

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post eskl. Bestellgeld vierjährlich 1.20 Mk.
Mitgliedsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:

Leipzig

Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus

Telephonnr. 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pf. für die einspaltige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einwendung des Betrages aufgenommen.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Polizei eingetragen.

Nr. 13.

Sonnabend, den 29. März 1919.

23. Jahrgang.

Was heißt Sozialisierung?

Vor Dr. Oscar Stille.

Es ist zweckmäßig, diese Frage zunächst negativ und dann positiv zu beantworten.

Sozialisierung heißt nicht: Verstaatlichung. Überführung bestimmter Wirtschaftssphären in die Hände des Staates oder der Kommunen ist keine Sozialisierung oder Vergesellschaftung. Das hat es immer gegeben, und niemand ist es eingefallen, von Vergesellschaftung zu sprechen, weil zum Beispiel im preußischen Staat die Eisenbahnen, große Waldsächen, eine Anzahl landwirtschaftlicher Güter, Bergwerke und andere Unternehmungen sich im Besitz und Betrieb des Staates befinden. Niemand, der begrifflich gehabt ist und die sozialistische Theorie kennt, wird eine solche Vollständigkeit des Denkens riskieren, die Verstaatlichung dieser Betriebe als Vergesellschaftung zu benannten. Und doch geschieht dies in der Presse fortwährend, selbst von solchen Persönlichkeiten, die schon durch ihre Stellung die Voraussetzung für die Garantie eines gewissen Einblickes in das Problem bieten müssten.

Ein klein wenig Nachdenken müßte genügen, um zu erkennen, daß zum Beispiel die im Staatsbesitz befindlichen preußisch-hessischen Eisenbahnen genau nach den gleichen Grundsätzen bewirtschaftet werden wie Eisenbahnen, die sich im Besitz von Aktiengesellschaften befinden. Die Staatsbahnen sind oder waren bisher die mildeste Art für den Staat. Sie bildeten das Rückgrat der preußischen Finanzen. Wenn auch nicht bekannt werden darf, daß der Staatsbahnbetrieb nicht lediglich und relllos auf Gewinn eingestellt ist, sondern daneben auch noch volkswirtschaftliche Erwägungen in Betracht kommen, so treten diese doch darin in den Hintergrund, daß es nicht berechtigt sein kann, einen solchen Staatsbetrieb als wettensverschieden von der kapitalistischen Betriebsweise herauszuheben und unter einen besonderen Nenner zu bringen. Dafür ist der verstaatlichte Betrieb der Eisenbahnen noch lange kein sozialisierter. Obgleich verstaatlicht, müßte er erst sozialisiert werden, wenn den Forderungen des Sozialismus Rechnung getragen werden sollte. In dem Begriff der Vergesellschaftung steht eben noch etwas mehr als bloße Überführung von Produktions- oder Transportmitteln in die Hände des Staates und Erzielung von Einnahmen durch den Staat, die bisher Privaten zugute kamen. Daher ist zunächst Vergesellschaftung nicht — Verstaatlichung.

Es ist aber auch zweitens richtig, Vergesellschaftung zu identifizieren mit Übernahme der einzelnen wirtschaftlichen Betriebe durch die darin beschäftigten Arbeiter. Auch dieser Irrtum ist weit verbreitet. Man glaubt, daß Sozialisierung bereits dann vorliege, wenn der Betrieb nicht mehr durch den Unternehmer, sondern durch die Arbeiter und Angestellten geleitet wird; oder das Betriebsvermögen in ihre Hände übergegangen sei. Aber eine bloße Übergabe der Bestandteile eines Unternehmens an die Arbeiter würde an sich noch keine Sozialisierung bedeuten. Vor kurzem eregte es nicht geringes Aufsehen, als der Leiter einer großen Maschinenfabrik in Graudenz, der Geheim-Kommerzienrat Benzki, das gesamte Unternehmen seinen Arbeitern für eigene Rechnung zur Weiterführung überlassen wollte, was die Arbeiter aber ablehnten. Die Frankfurter Zeitung brachte die Tatsache unter der Überschrift: „Unterlassener Sozialisierungsvorschlag“. In Wirklichkeit handelt es sich hier um gar keine Sozialisierung oder einen diesbezüglichen Versuch, sondern um ein Produktivitätsproblem, bei deren Verwirklichung die Arbeiter die Herren des Fabrikaments geworden wären. Durch solche und andere Betriebsübernahmen würde sich weber der kapitalistische Charakter der auf Gewinn eingestellten Betriebe noch die Lage der Arbeiter prinzipiell ändern. Ja, noch mehr: Die Übernahme der einzelnen Betriebe würde im Widerspruch zu dem Willen des Sozialismus stehen; denn dieser schließt, wie wir noch sehen werden, eine Ausmerzung und Kalistellung unökonomisch arbeitender Betriebe in sich. Es würde aber auch den Arbeitern in ihrer Gesamtheit nicht zum Vorteil gereichen. Denn sie würde ein Moment starker ökonomischer Differenzierung als notwendige Konsequenz in sich tragen: die Arbeiter, die die veraltete, technisch wenig leistungsfähigen und daher höchst rentierenden Fabriken übernahmen, würden gegenüber den technisch auf der Höhe befindlichen und gut rentierenden in Nachteil geraten. Die einen würden kleine und die anderen große Einnahmen erzielen. Wer die Geschichte der Arbeiterproduktivitätsverhältnisse, zum Beispiel „Tanne“ und „Wida“ und anderer, kennt, weiß, welche Schwierigkeiten hier vorliegen. Da Sozialisierung aber erst recht nicht die Vergrößerung der Unterschiede in der Lage der arbeitenden Klassen, sondern das Gegenteil, den sozialen und ökonomischen Ausgleich. Man erachtet schon aus diesen Zweckbetrachtungen, daß auch die Übernahme von Betrieben durch die Arbeiter keineswegs als Sozialisierung angesehen werden kann.

Wenn aber weber die Überführung der Wirtschaftsbetriebe in die Hände des Staates noch in das Eigentum der darin beschäftigten Arbeiter gleichbedeutend mit Sozialisierung ist, so wird es nun daraus folgen, positiv zu erklären, was unter diesem viel gebrauchten Terminus technicus zu verstehen ist.

Wie das Wort sagt, ist Sozialisierung: Vergesellschaftung. Die ganze Gesellschaft soll Eigentümerin, Besitzerin und Nutznießerin dessen werden, was heute einzelnen oder mehr oder weniger großen Gemeinschaften, wie Aktiengesellschaften usw. gehören. Die meisten Theoretiker des Sozialismus und auch die jetzige Regierung stehen auf dem Standpunkt, daß dieser Übergang gegen Entschädigung geschehen soll. Keine Urfurcation, sondern Abfindung.

Aber mit dieser Feststellung haben wir erst den Träger der Sozialisierung, die Gesellschaft, erkannt. Selder spielt die begriffliche Kombination von Staat und Gesellschaft, die doch ganz verschiedene Gebiete mit verschiedenen Zwecken sind, in der öffentlichen Diskussion immer noch eine große Rolle. Die Vergesellschaftung aber charakterisiert sich durch folgendes: Plannmäßige Zusammensetzung und Regelung der Produktion in hochkonzentrierten Betrieben, sowie Anpassung der Erzeugung auf den Bedarf, und zwar durch systematische Überleitung des Grundbesitzes, der Energiequellen und der Schäfe des Bodens, der Lehrmittel, der Rohstoffe, Arbeitsräume, Maschinen, Anlagen und Betriebsstoffen in das Eigentum der Gesellschaft, wobei alle am Produktionsprozeß Beteiligten die Eigenschaft von Funktionären bzw. der Gesellschaft mit bestimmendem Einfluß auf die Erzeugung erhalten. Es handelt sich also bei der Sozialisierung um die Etablierung eines ganz neuen Wirtschaftssystems, das zu dem bisherigen in volligem Gegensatz steht.

Ein solches Wirtschaftssystem läßt sich natürlich nicht mit einem Sprung — von heute auf morgen — einführen. Lange Vorarbeiten sind nötig. Infolgedessen ist die Sozialisierung kein einmaliger Akt, sondern ein Prozeß, der die verschiedenen Zweige des Wirtschafts-

lebens nach und nach ergreift und sich ihrer bemächtigt. Manche Industriezweige eignen sich mehr, andre weniger für die Sozialisierung, wieder andere gar nicht. Besonders geeignet erscheinen alle Erwerbszweige mit großkapitalistischen Produktions- und Transportmitteln. Wo diese ein soziales Macht- und Herrschaftsverhältnis begründen, wo sie also mit andern Worten „Kapital“ sind, da erstrahlt der Sozialismus die baldige Befreiung des Privateigentums und die Übernahme der gefestigten Erzeugung in gesellschaftlichen Betrieb. Der Anfang wird jetzt gemacht mit dem Bergbau. Der erste vorbereitende Schritt zu seiner Sozialisierung besteht in der durch Verordnung der Reichsregierung vom 18. Januar erfolgten Ernennung von Reichsbevollmächtigten für die einzelnen Bergbauunternehmen zur fortlaufenden Überwachung aller wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete der Kohlenförderung, des Abbaus und der Verarbeitung der Kohlen sowie hinsichtlich der Preisbestimmung. Hingegen sind die kleinen Betriebe keine geeigneten Objekte für die Sozialisierung. Daher dienten zum Beispiel das Handwerkzeug des Barbiers und die Mühle des Müllers, auf der er arbeitet, Privateigentum bleiben.

Sehen wir uns nun die sozialisierte, das heißt zum Zwecke des Wohles der ganzen Gesellschaft, des ganzen Volkes betriebene Produktion in dem oben gezeigten Sinne etwas näher an. Sie charakterisiert sich erstmals durch die Ordnung und die planmäßige Überlegung, möglichst viel und gut zu produzieren. Bei jeder Sozialisierung, gleichviel welcher Art, spielt die Frage eine Hauptrolle: Wie kann die Produktion rationeller gestaltet werden? Erzeugungstechnisch betrachtet, ist daher das Sozialisierungsproblem ein Produktivitätsproblem. Als solches wird es auch von den derzeitigen politischen Machthabern gewertet. „Angesichts unserer heutigen Lage“, erklärte vor Kurzem der bisherige Finanzminister Simon zur Frage der Vergesellschaftung der Betriebe, „können wir uns den Luxus der bisherigen verschwenderischen Arbeit nicht mehr leisten. Wir müssen nicht nur eine einheitlich organisierte Produktion einführen, sondern zugleich auch ein gut durchdachtes System, das bei kleinstem Aufwand die höchsten Erträge ergibt.“ Die bisherige Güterproduktion steht dazu im Gegensatz; sie erlangt der Organisation und der Regelung, soweit nicht etwa Kartell- und Syndikale Ordnung zu schaffen ver suchen. Im Prinzip waren es lediglich die Preise, deren Steigen und Fallen anregend oder hemmend auf die Erzeugung einwirkt. Die Preisregulation, die Produktion durch Teilung und Konsum. Mit der Sozialisierung soll diese Macht durch planmäßiges Eingreifen erweitert werden. Die Produktion soll dem Bedarf angepaßt und alles unwirtschaftliche Zwischenhandel, das den bisherigen Zustand der freien Konkurrenz auszeichnet, befreit werden. Über das kann nur gelingen dadurch, daß an Stelle des Leben- und Gegenander ein Gegenander, an Stelle der Marvodigkeit eine zentrale Regierung tritt. Die Ergebnisse der Produktion werden dann nicht mehr den Charakter von Ware tragen, sondern den von Konsum- und Gebrauchsgegenstand. Das Detail dieses organisatorischen Ausbaues ist hier nicht näher zu untersuchen.

Berggesellschaftung bedeutet aber ferner, daß der Unternehmer im hiesigen Sinne und der Kapitalist verschwinden. Es gibt nur noch arbeitende Genossen, wenn auch mit verschiedenen Funktionen, zum Beispiel Direktoren, Techniker, kaufmännische Angestellte usw. Die Basis der Genossenschaft bildet nicht die Staatsverwaltung mit ihrer Bürokratie — was auch zu häufigen irrtümlichen Schlussfolgerungen Anlaß gibt —, sondern die Selbstverwaltung, wie sie heute schon in jeder Genossenschaft besteht. Alle Arbeiter und Angestellten sind nicht mehr Arbeiter und Angestellte im heutigen Sinne sondern haben als Mitbeteilzte am Produktionsprozeß die Eigenschaft von Funktionären der Gesellschaft mit bestimmtem Einfluß auf die Erzeugung. Sie bezahlen als Entgelt den größten Teil des Gehaltes ihrer Arbeit. Ein anderer Teil freilich wird sie die Zwecke der Akkumulation, für Erweiterungen, Vergrößerungen und bessere Ausgestaltung der Betriebe verwendet werden müssen, ein dritter Teil endlich für die Gesamtbedürfnisse der Gesellschaft.

Auf diese Stellung des Arbeiters im Betriebe kommt es an. Die bloße Übergabe eines Unternehmens an die Arbeiterschaft ist, wie früher bemerkte, noch keine Sozialisierung.

Sozialisch kann es aber in einer sozialisierten Wirtschaft nicht mehr wie bisher zwei Arten des Einkommens geben. Die Kapitalrente (Profit und Zins) ist verschwunden. Das arbeitslose Einkommen hat keinen Raum mehr.

Die Unmöglichkeit der Besteitung des Lebensunterhalts aus anderen Quellen als denen der Arbeit bildet für alle Arbeitsschaffenden eine Selbstverständlichkeit. So ist das Problem der Sozialisierung nicht nur die Erhöhung der Gütermenge in sich sichelndes Produktionsproblem, sondern in letzter Linie das Problem einer ganz anders gearteten Verteilung der Güter, als sie heute besteht.

Dann haben wir die Sozialisierung als ein Prinzip erkannt, das weit entfernt davon, mit Verhältnis der Produktivitätsmittel oder bloßer Übergang des Eigentums der Betriebe an die Arbeiter identisch zu sein, ein auf zentralistischer Leitung und Organisation aufzubauen, nach dem Grundsatz des kleinen Kraftmehrs durchdringen und durch konstruiertes wirtschaftliches Bedarfsbedingungssystem ist, in dem das ganze Produktionsverdiente Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne nicht mehr wie bisher einzelnen oder Aktiengesellschaften gehört, sondern der Gesamtheit, und daher auch der Ertrag der Gesamtheit ergibt kommt, nicht mehr teilweise in Gestalt von Rente, sondern lediglich als Arbeitslohn und in dem die Arbeiter (im weitesten Sinne des Wortes) eine völlig andere Stellung einnehmen als bisher, indem sie nicht mehr Objekte, sondern Subjekte des Betriebes sind.

Deutsche Gemeinwirtschaft.

In großermaßen programmatischer Weise hat die Regierung in ihrem Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung der deutschen Kohlenwirtschaft zu den die Arbeiterschaft betreffenden Fragen wirtschaftlichen Art — auch wenn sie nur kurz sind — lassen sich nicht von heute auf morgen aufstellen. Die geplante soziale Regelung einer solchen Materie steht am großen Schwierigkeiten; denn je tiefer man in die Bearbeitung hineinstiegt, desto mehr Eingangsfragen treten auf, die geklärt und beantwortet werden müssen. Da einer ganzen Reihe von programmatischen Erförderungen hat die Regierung seit Ausbruch der Revolution bestanden, daß sie auch auf wirtschaftlichem Gebiete den Bedürfnissen der Zeit entsprechen werde. Dem jüdischen Drängen des Volkes diente die Zeit zu Länge. Es wurde ungeduldig, und Zweifel tauchten auf, ob die Erklärungen der Regierungen auch ernst gemeint seien. Und diese Zweifel wurden von gewisser Seite aus bestimmtem sozialen Gründen bewußt geäußert und genährt. Auch in dieser Zeit geht es

ja Leute, denen das Parteiinteresse über das Allgemeininteresse geht und die gerade deshalb von einer Preisgabe der Allgemeininteressen — durch andere — reden.

Die Regierung entspricht dem in den breiten Massen des werktätigen Volkes geradezu stürmisch empfohlenen Verlangen nach Sozialisierung restlos. Damit trägt sie den sozialen Einstellungen der Arbeiterschaft Rechnung und schafft die Voraussetzungen, die Massen der Bevölkerung wieder mit neuer Arbeitseinförmigkeit zu erfüllen.

Das erste der beiden Gesetze stellt gewissermaßen eine vorweggenommene wirtschaftliche Verfassung dar. Die wesentlichsten Punkte dieses Gesetzes würden Bestandteile einer sozialistischen Verfassung sein müssen.

Gemeinwirtschaft und Selbstverwaltung sind die beiden Gedanken, die in diesem Gesetz verankert sind.

An erster Stelle wird die sittliche Pflicht, die lebendige Arbeitskraft des Menschen um seiner selbst willen und des Gemeinwohls zu betätigen, belont. Aus der Pflicht zur Arbeit ergibt sich naturgemäß das Recht auf Arbeit, und die weitere Pflicht der Gesamtheit, für den zu sorgen, der trotz guten Willens keine Arbeit finden kann.

Aus der allgemeinen Wirtschaft hebt der Entwurf die Wirtschaftsführung der Bodenschäfe und der Naturkräfte besonders hervor, weil in diesem die Grundlage der gesamten Wirtschaft ruht und die Einzelregelung in erster Linie diese Gebiete bearbeiten soll. Diese Güter und für die Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen in die Gemeinwirtschaft zu überführen, sowie die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft zu regeln, ist durch die Regierungsvorlage der Reichsgesetzgebung vorbehalten.

Als Sachwalter der Allgemeinheit werden die an den betreffenden Wirtschaftszweig unmittelbar beteiligten Kreise zur Bewahrung herangezogen. Neben dem Erzeuger und Händler tritt mitbestimmend der Verbraucher. Es ist unverentzbar, daß die mit der Gemeinwirtschaft verbundene Zentralisation die Gefahr der Bürokratie in sich birgt und das Aufkommen des Wettbewerbs zur Folge hat. Damit wird die Feinfühligkeit für die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Anpassungsfähigkeit vermindert und der starke Anstoß zum technischen und wirtschaftlichen Fortschritt abgestumpft. Darunter leidet dann das wirtschaftliche Ergebnis. Durch die unter Reichsaufsicht stehende Selbstverwaltung der beteiligten Kreise wird dieser Gefahr entgegengewirkt.

Die durch die Regierungsvorlage angebaute deutsche Gemeinwirtschaft will der Wirtschaft neue wirtschaftliche sozialpolitische und finanzpolitische setzen. Wirtschaftlich soll bei Gewinnung, Verteilung und Verwertung der Erzeugnisse jeder unnötige Aufwand an Kapital und Arbeit vermieden werden. Auf sozialpolitischen Gebiet soll an Stelle der alleinigen Berechtigung und Verantwortlichkeit der Unternehmer Recht und Pflicht der Allgemeinheit treten. Auch der Arbeiter soll in allen wirtschaftlichen Fragen hört werden. Er soll in der Zentralstelle der Selbstverwaltung, der der Gemeinwirtschaft in gleicher Zahl den Unternehmern antritt, an die Seite treten. Die Arbeiter sollen nicht mit die größtmögliche Förderung ihrer Berufssinteressen finden, sondern darüber hinaus auch Einfluß auf den Wirtschaftszweig ausüben, an dem sie mitarbeiten. Beides soll nur seine Grenze an dem Gemeininteresse der deutschen Wirtschaftsfähigkeit finden. Die für das Reich bedeutungsvollen finanziellen Gesichtspunkte brauchen hier nicht besonders besorgt zu werden.

Das Ziel der deutschen Gemeinwirtschaft, von dessen Errreichung die Erfüllung aller sonstigen Wünsche abhängig ist, ist die Beibehaltung und möglichste Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Zu Ausübung der durch das Sozialisierungsgesetz gegebenen Befugnis wird in § 4 der Vorlage vorgeschrieben, daß ungefähr die besondere Reichsgesetze die Ausübung von Brennstoffen, Werkstoffen und sonstigen natürlichen Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten geregelt wird. Zunächst soll für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung dieser in Kraft treten. Nach diesem Gesetz ist ein Rahmengebot, das durch bevoide Vorschriften der Regierung umgesetzt werden soll. Ein aus 40 Mitgliedern bestehender Reichskohlenrat soll die Kohlenwirtschaft unter der Aufsicht des Reiches führen.

Damit ist dann das Fundament gelegt, auf dem ein solzer Gemeinwirtschaftsamt erheben wird. Die Richtlinien sind nunmehr abgesteckt, und es gilt, fleißig zu arbeiten, den Bau fertigzustellen.

Tarifkonferenz im Fichtelgebirge.

Vom 17. bis 20. März tagte in Wunsiedel eine Tarifkonferenz, welche den vom Verhandlungsrat ausgearbeiteten Reichstarifentwurf für die Schleifereien einer recht ausführlichen Prüfung unterzog. In der Konferenz nahmen Vertreter aus dem Land, dem Fichtelgebirge, dem böhmischem Wald und dem Erzgebirge teil. Dagegen war vertreten die zuständige Staatsaufsicht und der Verbandsvorstand. Die von den Schleifereienstellten eingesetzten Delegierten wurden alle zur Stellvertretung gewählt und am Tag jedoch wesentliche Verbesserungen veranommen. Sie wollen können versichert sein, daß in Wunsiedel die Verbesserungen in der Fichtelgebirgs-Wirtschaft geschlossen wurden. Der Tarif wird den Arbeitnehmern in 14 Tagen endgültig präsentiert, und damit darauf hinzuweisen, daß die Verhandlungen in der Fichtelgebirgs-Amt vereinbart folgen.

Der Tarif von Fichtelgebirgs-Schleifereien soll nicht nur die Lohnfrage berücksichtigen, sondern auch die Arbeitszeit, die Arbeitszeitprüfung ebenso den Zahlungen der Betriebe einbeziehen.

